

Globalbudget "Staatsaufsichtswesen" für die Jahre 2018 bis 2020

Botschaft und Entwurf der Kantonalen Finanzkontrolle
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 4. September 2017

Zuständiges Departement

Kantonale Finanzkontrolle

Vorberatende Kommission(en)

Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen.....	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates.....	6
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	6
3.1 Leistungserbringer	6
3.2 Produktgruppen.....	7
3.2.1 Produktgruppe 1: Staatsaufsichtswesen	7
3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit.....	7
3.4 Personal	8
3.5 Veränderung von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode	8
3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	8
3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode	8
3.5.3 Neue Globalbudgetperiode	8
4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget.....	9
5. Rechtliches.....	9
6. Antrag.....	9
7. Beschlussesentwurf	11

Kurzfassung

Die Kantonale Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht (§ 61 WoV-Gesetz). Sie ist fachlich unabhängig und in ihrer Revisionstätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet. Sie unterstützt einerseits den Kantonsrat, insbesondere seine Finanzkommission, bei der Ausübung der Oberaufsicht über die Verwaltung und andererseits den Regierungsrat, die Departemente, die Gerichtsverwaltungscommission und die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten bei der Ausübung der Dienstaufsicht über die Verwaltungen. Sie übt ihre Kontrolltätigkeit nach den im WoV-Gesetz aufgeführten Grundsätzen sowie nach den allgemein anerkannten Revisionsgrundsätzen aus.

Nach § 66 Abs. 1 WoV-Gesetz vollzieht die Kantonale Finanzkontrolle ihren Voranschlag und damit auch das Globalbudget selbständig. Im Unterschied zur allgemeinen Verwaltung legt sie dem Kantonsrat nur den Finanzteil zum Beschluss vor. Da der Leistungsauftrag aufgrund der gesetzlichen Bestimmung vorgegeben ist, hat der Leistungsteil lediglich informativen Charakter. Diese Besonderheit erklärt sich mit der Unabhängigkeit der Finanzkontrolle.

Die Finanzkontrolle legt jährlich ein Revisionsprogramm fest und bringt dieses der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission und dem Regierungsrat zur Kenntnis (§ 61, Abs. 4 WoV-Gesetz).

Die bisherige Budgetstruktur hat sich bewährt und wird für die Globalbudgetperiode 2018 bis 2020 beibehalten

a) Globalbudget: „Staatsaufsichtswesen“

1. Produktgruppe 1: Staatsaufsichtswesen

1.1. Sicherstellung einer wirksamen parlamentarischen und verwaltungsinternen Finanzaufsicht im Sinne der WoV-Gesetzgebung

b) Verpflichtungskredit 2018 bis 2020

Fr. 3'705'000

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über das Globalbudget des Staatsaufsichtswesens für die Jahre 2018 bis 2020.

1. Einleitende Bemerkungen

Die Kantonale Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht (§ 61 WoV-Gesetz). Sie ist fachlich unabhängig und in ihrer Revisionstätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet. Sie unterstützt einerseits den Kantonsrat, insbesondere seine Finanzkommission, bei der Ausübung der Oberaufsicht über die Verwaltung und andererseits den Regierungsrat, die Departemente, die Gerichtsverwaltungscommissionen und die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten bei der Ausübung der Dienstaufsicht über die Verwaltungen. Sie übt ihre Kontrolltätigkeit nach den im WoV-Gesetz aufgeführten Grundsätzen sowie nach den allgemein anerkannten Revisionsgrundsätzen aus.

Nach § 66 Abs. 1 WoV-Gesetz vollzieht die Kantonale Finanzkontrolle ihren Voranschlag und damit auch das Globalbudget selbständig. Im Unterschied zur allgemeinen Verwaltung legt sie dem Kantonsrat nur den Finanzteil zum Beschluss vor. Da der Leistungsauftrag aufgrund der gesetzlichen Bestimmung vorgegeben ist, hat der Leistungsteil lediglich informativen Charakter. Diese Besonderheit erklärt sich mit der Unabhängigkeit der Finanzkontrolle.

Die Finanzkontrolle hat folgendes Produktgruppenziel:

- Sicherstellung einer wirksamen parlamentarischen und verwaltungsinternen Finanzaufsicht im Sinne der WoV-Gesetzgebung.

Die Finanzkontrolle hat folgende Kernaufgaben:

- Unterstützung der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission und des Regierungsrates
- Revisionsstellenmandate (Abschlussrevisionen)
- Finanzaufsicht
- Besondere Aufträge und Beratung.

Die Finanzkontrolle ist zuständig für die Prüfung des gesamten Finanzhaushaltes, insbesondere für die Prüfung des Geschäftsberichtes und der separaten Rechnungen der Dienststellen, die Prüfung der Jahresrechnung der Anstalten, die Prüfung der internen Kontrollsysteme, die Vornahme von System-, Projekt- und Wirkungsprüfungen, Prüfungen im Auftrage des Bundes und für Prüfungen als Revisionsstelle bei Institutionen (§ 72 WoV-Gesetz).

Die Finanzkontrolle verfügt über die notwendige Zulassung nach dem neuen Revisionsaufsichtsgesetz des Bundes und ist entsprechend im Handelsregister eingetragen. Sie ist die gesetzliche Revisionsstelle der Solothurner Spitäl AG, der Solothurnischen Gebäudeversicherung, der Staatsrechnung und weiterer Institutionen.

Mit ihrer Prüfungstätigkeit wird die Rechnungslegung und die Haushaltsführung beurteilt, potenzielle Risiken und Schwachstellen aufgezeigt und insbesondere der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission und dem Regierungsrat darüber Bericht erstattet. Im Weiteren verfügt die Finanzkontrolle über ein Weisungsrecht, wenn Beanstandungen, welche die Ordnungsmässigkeit und Rechtmässigkeit berühren, durch die zuständige Stelle nicht behoben werden. (§ 75 Abs. 2 Buchstabe b WoV-Gesetz).

Aufgrund ihrer Unabhängigkeit vollzieht die Finanzkontrolle ihren Voranschlag selbständig und ist mit der Anstellung des Personals beauftragt (§ 63 und 66 WoV-Gesetz).

Die Finanzkontrolle legt jährlich ein Revisionsprogramm fest und bringt dieses der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission und dem Regierungsrat zur Kenntnis (§ 61, Abs. 4 WoV-Gesetz).

Mit ihrem Jahresbericht erstattet die Finanzkontrolle dem Kantonsrat, dem Regierungsrat und der Gerichtsverwaltungskommission separat Bericht über den Umfang und die Schwerpunkte ihrer Revisionstätigkeit sowie über Feststellungen und Beurteilungen (§ 76 WoV-Gesetz.)

Die Finanzkontrolle ist als Revisionsunternehmen bei der Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde registriert. Somit unterliegt sie strengen Vorschriften bezüglich Qualitätssicherung und Unabhängigkeit. Die Amtsleitung ist bestrebt den Vorgaben der Revisionsaufsichtsbehörde nachzukommen und auch am Ende der Globalbudgetperiode die Voraussetzungen als registriertes Revisionsunternehmen vollumfänglich zu erfüllen.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2013 – 2017		Enthalten in Produktgruppen				
Nr.	Handlungsziel	1	2	3	4	
Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2018 – 2021		Enthalten in Produktgruppen				
Nr.	Massnahme	1	2	3	4	

Die Finanzkontrolle wird im Legislaturplan 2013 – 2017 des Regierungsrates und im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2018 – 2021 nicht explizit erwähnt.

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

3.1 Leistungserbringer

Name Produktgruppen	Leistungserbringende Dienststelle
1. Staatsaufsichtswesen	Kantonale Finanzkontrolle

3.2 Produktgruppen

3.2.1 Produktgruppe 1: Staatsaufsichtswesen

Produkte: Revisionsstelle, Finanzaufsicht, Besondere Aufträge

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist15	Ist16	Soll17	Soll18	Soll19	Soll20
11	Sicherstellung einer wirksamen parlamentarischen und verwaltungsinternen Finanzaufsicht							
111	Total Revisionen	(>) Anz.	74	68	75	70	70	70
112	Revisionsstellenmandate	(>) Anz.	32	33	30	30	25	25
113	Finanzaufsichtsrevisionen	(>) Anz.	42	35	45	40	45	45
114	Verhältnis durchgeführte zu geplanten Revisionen	(>) %	99	91	97	97	97	97
115	Prüfungsintervall in Jahren	(<) Jahre	4.6	4.8	5.0	5.0	5.0	5.0

Bemerkungen: Voraussichtlich werden in naher Zukunft einige kleinere Revisionsstellenmandate wegfallen. Der genaue Zeitpunkt ist noch unklar. Dies zieht auch eine Veränderung der Revisionsstage mit sich.

Statistische Messgrößen	Einheit	Ist15	Ist16	Plan17	Plan18	Plan19	Plan20
Akzeptanz der wesentlichen Revisionsfeststellungen / Beanstandungen aufgrund der Stellungnahmen	Prozent	100	100	95	95	95	95
Anzahl Revisionstage Total	Tage	867	898	1'000	900	900	900
Anzahl Revisionstage für Revisionsstellenmandate	Tage	273	300	320	300	280	280
Anzahl Revisionstage für Finanzaufsichtsrevisionen	Tage	588	589	640	560	580	580
Anzahl Revisionstage für Besondere Aufträge	Tage	6	9	40	40	40	40
Produktivitätsgrad in % zur Präsenzzeit	Prozent	84	86	82	82	82	82
Kundenzufriedenheit (Bestnote 6)	Note	5.8	5.6	5.5	5.5	5.5	5.5

Bemerkungen: Die Revisionstage entsprechen dem Produktivitätsgrad der Revisoren ohne Anzahl Tage der Amtsleitung und Sekretariat. Im Plan 2017 wurde noch von der Anstellung eines eigenen IT-Revisors ausgegangen.

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE15	RE16	VA17	Vergangene GB-Periode	Plan18	Plan19	Plan20	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	1'327	1'530	1'569	4'425	1'562	1'562	1'562	4'686
Erlös	TCHF	-263	-269	-245	-777	-205	-205	-205	-615
Saldo	TCHF	1'063	1'261	1'324	3'648	1'357	1'357	1'357	4'071

Bemerkungen: Da die geplante Stelle eines IT-Revisors im Jahr 2015 nicht besetzt werden konnte, sind die Kosten tiefer ausgefallen. Externe Mandate konnten mehrheitlich erst ab 2016 vergeben werden.

3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit

Saldovorgabe

	Einheit	RE15	RE16	VA17	Vergangene GB-Periode	VA18	Plan19	Plan20	Aktuelle GB-Periode
Aufwand	TCHF	1'210	1'392	1'440	4'041	1'440	1'440	1'440	4'320
Ertrag	TCHF	-263	-269	-245	-777	-205	-205	-205	-615
Globalbudgetsaldo	TCHF	947	1'123	1'195	3'264	1'235	1'235	1'235	3'705
Saldo der internen Verrechnungen	TCHF	117	138	129	384	122	122	122	366
Produktgruppenergebnis Total									
Kosten	TCHF	1'327	1'530	1'569	4'425	1'562	1'562	1'562	4'686
Erlös	TCHF	-263	-269	-245	-777	-205	-205	-205	-615
Saldo	TCHF	1'063	1'261	1'324	3'648	1'357	1'357	1'357	4'071
1 Staatsaufsichtswesen									
Kosten	TCHF	1'327	1'530	1'569	4'425	1'562	1'562	1'562	4'686
Erlös	TCHF	-263	-269	-245	-777	-205	-205	-205	-615
Saldo	TCHF	1'063	1'261	1'324	3'648	1'357	1'357	1'357	4'071

Verpflichtungskredit

	Schweizer Franken	2018	2019	2020	Total
Globalbudget	Verpflichtungskredit	1'235'000	1'235'000	1'235'000	3'705'000
	Zusatzkredit	0	0	0	0
	Total	1'235'000	1'235'000	1'235'000	3'705'000

3.4 Personal

Anzahl Pensen / Stellenprozent	Stand per 31. Dez.	IST15	IST16	Plan17	Vergangene GB-Periode	Plan18	Plan19	Plan20	Aktuelle GB-Periode
Pensen Mitarbeitende		6.6	6.6	6.6	19.8	6.5	6.5	6.5	19.5
Anzahl Mitarbeitende		8	8	8	24	8	8	8	24
Anzahl Lernende		0	0	0	0	0	0	0	0

3.5 Veränderung von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode

Einige Revisionsstellenmandate werden durch ihre strukturellen Veränderungen als Revisionskunden in naher Zukunft weg fallen. Dies hat zur Folge, dass mehr Revisionstage für Finanzaufsichtsrevisionen eingesetzt werden können. Jene Mandate sind bereits in der vergangenen Globalbudgetperiode im Ertrag berücksichtigt worden. Die voraussichtliche Auflösung des Strassenbaufonds hat zur Folge, dass unsere erbrachten Leistungen nicht mehr in Rechnung gestellt werden können. Im Gegenzug wird aber auch der Strassenbaufonds nicht mehr belastet. Für die Staatsrechnung hat diese Veränderung keine Folgen.

3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Der Leistungsauftrag bleibt unverändert.

3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode

Verpflichtungskredit GB-Periode 2015-2017		In Mio. CHF
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss SGB Nr. 102/2014		3.6
Bereinigter Verpflichtungskredit		3.6
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE15 + RE16 + VA17)		3.3
Zu begründende Differenz		-0.3
Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		-0.63
- Reduktion Pensum 20 %	0.09	
- Vakanz IT-Revisor	0.51	
Total Betriebsaufwand		+0.3
- Weniger Sachaufwand	0.03	
+ Dienstleistungen + Honorare, Vergabe IT-Revisionen	0.33	
Total Mehrertrag		+0.03
+ Mehrertrag	0.03	
Total		-0.3

3.5.3 Neue Globalbudgetperiode

Vergleich der vergangenen und zukünftigen GB-Periode		In Mio. CHF
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE15 + RE16 + VA17)		3.3
Beantragter Verpflichtungskredit 2018 – 2020		3.7
Zu begründende Differenz		0.4
Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		0.08
+ Personalaufwand	0.08	
Total Sachaufwand		0.20
+ Dienstleistungen/Honorare an Dritte	0.20	
Total Minderertrag		0.12
- Weniger Verrechnungen Revisionsmandate	0.12	
Total		0.4

Es sind keine grossen Mehrausgaben gegenüber der laufenden GB-Periode geplant.

Der grösste Teil der Differenz zur neuen Globalbudgetperiode findet sich in den Personalkosten welche im 2015 anfangs laufender GB-Periode nicht verwendet worden sind. Die Neuanstellung des Qualitätsbeauftragten begann erst gegen Ende Jahr 2015 und die ersten Vergaben von IT-Aufträgen an externe Prüfgesellschaften sind im Jahr 2016 erfolgt. Die volle Verwendung der uns zur Verfügung stehenden Mittel für Vergaben von IT-Prüfungen erfolgte erst im laufenden Jahr.

Die neu geschaffene Stelle eines IT-Revisors/IT-Revisorin konnte trotz vermehrten Anstrengungen in der vergangenen Globalbudgetperiode nicht besetzt werden. Dies zwang die Kant. Finanzkontrolle geplante IT-Revisionen an externe Experten (Gesellschaften) zu vergeben. Aufgrund der guten und zufriedenstellenden Zusammenarbeit mit den von uns beauftragten externen Prüfgesellschaften sowie der Arbeitsmarktsituation, werden vorläufig die Bemühungen die Stelle des IT-Revisors/IT-Revisorin zu besetzen eingestellt und Aufträge weiterhin extern vergeben. Das ergibt eine Verschiebung der Kosten in der Erfolgsrechnung.

4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget

Keine

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) nicht dem fakultativen Referendum nach Art. 36 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV; BGS 111.1) (Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c KV).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen der Kantonalen Finanzkontrolle

G. Rudolf von Rohr
Chefin Finanzkontrolle

7. Beschlussesentwurf

Globalbudget „Staatsaufsichtswesen“ für die Jahre 2018 bis 2020

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf der Kantonalen Finanzkontrolle vom 04. September 2017, beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Staatsaufsichtswesen“ werden für die Jahre 2018 bis 2020 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Staatsaufsichtswesen
 - 1.1.1. Sicherstellung einer wirksamen parlamentarischen und verwaltungsinternen Finanzaufsicht
2. Für das Globalbudget „Staatsaufsichtswesen“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2018 bis 2020 ein Verpflichtungskredit von 3'705'000 Fr. beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Staatsaufsichtswesen“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Die Kantonale Finanzkontrolle wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Kantonale Finanzkontrolle
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Parlamentsdienste

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1